

## Öffentliche Bekanntgabe der Bad Laasphe-Energie GmbH für Ihre Kunden in Bad Laasphe zum 01.08.2019

Die Kostenstruktur bei der Wärmebeschaffung/-erzeugung für das Versorgungsgebiet Bad Laasphe hat sich verändert. Gemäß § 24 Abs. 4 der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärmeV) müssen Preisänderungsklauseln sowohl die Kostenentwicklung bei Erzeugung und Bereitstellung der Fernwärme durch das Unternehmen als auch die jeweiligen Verhältnisse auf dem Wärmemarkt angemessen berücksichtigen. Nach § 1 Abs. 4 AVBFernwärmeV hat das Versorgungsunternehmen seine allgemeinen Versorgungsbedingungen einschließlich der dazugehörigen Preisregelungen und Preislisten in geeigneter Weise öffentlich bekanntzugeben. Änderungen der allgemeinen Versorgungsbedingungen werden erst nach öffentlicher Bekanntgabe wirksam (§ 4 Abs. 2 AVBFernwärmeV).

Die Bad Laasphe-Energie GmbH gibt daher die Änderungen der allgemeinen Versorgungsbedingungen für ihre Kunden mit der Preisliste Bad Laasphe im nachfolgenden Umfang bekannt:

### Preisänderung

Die Preise nach Ziffern 1) – 3), Spalte „Nettopreis“ sind zum 01. April und 01. Oktober eines Jahres auf Grundlage der nachfolgenden Preisänderungsklauseln unter Berücksichtigung der jeweiligen Basispreise zu ermitteln und automatisch anzupassen. Sie sind um die gesetzliche Umsatzsteuer zu erhöhen und bilden dann die jeweils gültigen Bruttopreise.

Die einzelnen Werte der Preisbestimmungselemente der Preisänderungsklauseln und deren Summe werden hierbei auf sechs Nachkommastellen errechnet. Die sich aus der Preisänderung ergebenden neuen Netto- und Bruttopreise werden kaufmännisch auf zwei, der Arbeitspreis nach Ziffer 1) für Raumheizung und Wassererwärmung auf drei Nachkommastellen gerundet.

Der neue Arbeitspreis der Ziffer 1) ist anhand folgender Preisänderungsklausel zu ermitteln:

$$AP_{\text{neu}} = AP_0 \times (0,05 H / H_0 + 0,30 W / W_0 + 0,65 \text{ Gas} / \text{Gas}_0)$$

Die neuen Jahresgrund- und Verrechnungspreise der Ziffern 2) und 3) sind anhand folgender Preisänderungsklausel zu ermitteln:

$$GP_{\text{neu}} = GP_0 \times (0,65 + 0,25 L / L_0 + 0,10 I / I_0)$$

In den Preisänderungsklauseln bedeuten:

$AP_{\text{NEU}}$  = Neuer Arbeitspreis

$AP_0$  = Basis Arbeitspreis gemäß Spalte „Basispreis“

$GP_{\text{NEU}}$  = Neuer Grund- / Verrechnungspreis

$GP_0$  = Basis Grund- / Verrechnungspreis gemäß Spalte „Basispreis“

$L$  = 17,57 Tarifliche Stundenvergütung (€/h) für Arbeitnehmer nach § 6 Abs. 4 Satz 2 (West) Entgeltgruppe 5, Stufe 3, gemäß dem Tarifvertrag Versorgungsbetriebe (TV-V) der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände. Maßgeblich für die Preisermittlung zum 01. April ist das jeweils gültige tarifliche Stundenentgelt des 01. Januar und für die Preisermittlung zum 01. Oktober eines Jahres ist das jeweils gültige tarifliche Stundenentgelt des 01. Juli maßgeblich.

Basis für den aktuellen Wert ist der Tarifstand: 01.01.2019

$L_0$  = 17,57 Basiswert tarifliche Stundenvergütung gemäß Tarifstand 01.01.2019.

$I$  = 103,37 Investitionsgüterindex des Statistischen Bundesamtes, Fachserie 17 Reihe 2 – Preise und Preisindizes für gewerbliche Produkte (Erzeugerpreise), 1 Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz), 1.1 Aktuelle Ergebnisse, Lfd.-Nr. 3, Erzeugnisse der Investitionsgüterproduzenten. Maßgeblich für die Preisermittlung zum 01. April eines Jahres ist der Durchschnittswert, der sich aus den Monatswerten für den Zeitraum Juli bis Dezember des Vorjahres ergibt. Für die Preisermittlung zum 01. Oktober eines Jahres ist der Durchschnittswert für den Zeitraum Januar bis Juni maßgeblich. Basis für den aktuellen Wert: Juli bis Dezember 2018 (Basisjahr 2015 = 100)

$I_0$  = 103,37 Basierend auf den Notierungen des Investitionsgüterindizes von Juli bis Dezember 2018 (Basisjahr 2015 = 100).

$\text{Gas}$  = 91,73 Erdgasindex des Statistischen Bundesamtes Fachserie 17, Reihe 2 - Preise und Preisindizes für gewerbliche Produkte (Erzeugerpreise), 1 Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz), Erdgas, Industrie, Jahresabgabe 11630 MWh/a, lfd. Nr. 636. Maßgeblich für die Preisermittlung zum 01. April eines Jahres ist der Durchschnittswert, der sich aus den Monatswerten für den Zeitraum Juli bis Dezember des Vorjahres ergibt. Für die Preisermittlung zum 01. Oktober eines Jahres ist der Durchschnittswert für den Zeitraum Januar bis Juni des Jahres maßgeblich. Basis für den aktuellen Wert: (Basisjahr 2015 = 100) Juli bis Dezember 2018

$\text{Gas}_0$  = 91,73 Basierend auf den monatlichen Notierungen des Erdgasindizes von Juli bis Dezember 2018 (Basisjahr 2015 = 100).

$H$  = 94,73 Holzindex des Statistischen Bundesamtes, Fachserie 17 Reihe 2 – Preise und Preisindizes für gewerbliche Produkte (Erzeugerpreise), 1 Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz), 1.1 Aktuelle Ergebnisse, Lfd.-Nr. 115, Holz in Form von Plättchen oder Schnitzeln. Maßgeblich für die Preisermittlung zum 01. April eines Jahres ist der Durchschnittswert, der sich aus den Monatswerten für den Zeitraum Juli bis Dezember des Vorjahres ergibt. Für die Preisermittlung zum 01. Oktober eines Jahres ist der Durchschnittswert für den Zeitraum Januar bis Juni des Jahres maßgeblich. Basis für den aktuellen Wert: Juli bis Dezember 2018 (Basisjahr 2015 = 100)

$H_0$  = 94,73 Basierend auf den monatlichen Notierungen des Holzindizes von Juli bis Dezember 2018 (Basisjahr 2015 = 100).

$W$  = 93,20 Wärmepreisindex des Statistischen Bundesamtes (Fernwärme, einschließlich Umlage). Grundlage: Statistisches Bundesamt, Genesis Datenbank, Verbraucherpreisindex für Deutschland Sonderpositionen, Code CC13-77. Maßgeblich für die Preisermittlung zum 01. April eines Jahres ist der Durchschnittswert, der sich aus den Monatswerten für den Zeitraum Juli bis Dezember des Vorjahres ergibt. Für die Preisermittlung zum 01. Oktober eines Jahres ist der Durchschnittswert der Monatswerte für den Zeitraum Januar bis Juni des Jahres maßgeblich. Basis für den aktuellen Wert: Juli bis Dezember 2018 (Basisjahr 2015 = 100)

$W_0$  = 93,20 Basierend auf den monatlichen Notierungen des Wärmeindizes von Juli bis Dezember 2018 (Basisjahr 2015 = 100).

Indizes des Statistischen Bundesamtes werden unter [www.destatis.de](http://www.destatis.de) und der Tarifvertrag Versorgungsbetriebe unter [www.vka.de](http://www.vka.de) veröffentlicht. Wird eine Bemessungsgrundlage für die Preisänderungen nicht mehr veröffentlicht, so ist diese Bemessungsgrundlage durch eine andere zu ersetzen, die in ihrer wirtschaftlichen Auswirkung der bisher verwendeten Bemessungsgrundlage möglichst nahekommt.

Für die Preisliste Bad Laasphe ergibt sich danach ab 01.08.2019 folgende Preisstellung

	Einheit	Basispreis	Nettopreis	Bruttopreis
<b>Arbeitspreis</b>				
Der Arbeitspreis beträgt für die Raumheizung und Wassererwärmung				
	Cent/kWh	4,295	4,295	5,111
<b>Jahresgrundpreis</b>				
Der Jahresgrundpreis beträgt				
	€/kW	53,78	53,78	64,00
<b>Verrechnungspreis</b>				
Der Jahrespreis für Messung und Abrechnung beträgt je Wärmezähler				
Untermessung Wohnungs- und Warmwasserzähler				
Nennleistung	€/Zähler	88,91	88,91	105,80
Qn= 0,60 m <sup>3</sup> /h	€/Zähler	151,96	151,96	180,83
Qn= 0,75 m <sup>3</sup> /h	€/Zähler	177,83	177,83	211,62
Qn= 1,00 m <sup>3</sup> /h	€/Zähler	207,74	207,74	247,21
Qn= 1,50 m <sup>3</sup> /h	€/Zähler	230,37	230,37	274,14
Qn= 2,50 m <sup>3</sup> /h	€/Zähler	278,89	278,89	331,88
Qn= 3,00 m <sup>3</sup> /h	€/Zähler	291,00	291,00	346,29
Qn= 3,50 m <sup>3</sup> /h	€/Zähler	299,09	299,09	355,92
Qn= 6,00 m <sup>3</sup> /h	€/Zähler	346,77	346,77	412,66
Qn= 10,00 m <sup>3</sup> /h	€/Zähler	415,47	415,47	494,41
Qn≥ 15,00 m <sup>3</sup> /h	€/Zähler	485,01	485,01	577,16

Die aktuellen Arbeits-, Grund- und Verrechnungspreise ändern sich durch die Anpassung der Preisänderungsklauseln zum 01.08.2019 nicht. Die übrigen Bestimmungen der Preisregelungen und der allgemeinen Versorgungsbedingungen ändern sich nicht.

Die neue Preisliste 02/2019 mit den geänderten Preisänderungsklauseln und den allgemeinen Versorgungsbedingungen liegen in den Geschäftsräumen der Bad Laaspher-Energie GmbH, Gerhard-Malina-Str. 1, 46537 Dinslaken, während der üblichen Geschäftszeiten aus. Auf Anfrage werden sie auch übersandt.

Bad Laasphe, 31.07.2019

**Bad Laaspher-Energie GmbH**